

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugpreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Pettizelle ober-
deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen
0,20 Goldmark pro Zeile.

Eisenach 1924!

Zum 23. Verbandstage.

Eisenach soll diesmal den Verbandstag beherbergen. Er tritt am 25. Mai zusammen. Seine Teilnehmer werden, soweit ihnen dazu Gelegenheit bisher nicht geboten war, ein schönes Fleckchen Erde kennenlernen; denn Eisenachs Umgegend ist einzigartig und die schönste in Thüringen. Nur wird es den Delegierten an Zeit fehlen, sich an den Naturschönheiten des Thüringer Waldes zu erfreuen; denn die Tagung ist nur von kurzer Dauer, und um den vorliegenden Beratungsstoff geflos zu erledigen, wird der Verbandstag fleißig arbeiten müssen. In drei Tagen soll alles aufgearbeitet sein. Eine Erweiterung der Tagesordnung, wie sie von einigen Zahlstellen gewünscht wird, ist unangänglich. Die Gründe für die so kurz bemessene Tagungsdauer sind hinlänglich bekannt. Die Tatsache, daß zur Bestreitung der Unkosten des Verbandstages der Zentralvorstand einen besonderen Beitrag ausschreiben mußte, gibt darüber ausreichend Aufschluß.

Zwei schwere Jahre liegen hinter uns. Dem über-
raschenden Aufstieg unseres Zentralverbandes, über den 1922 in Weimarerode berichtet werden konnte, ist eine Zeit des Stillstandes, des Rückganges gefolgt. Die Inflationswirtschaft der letzten beiden Jahre, die im zweiten Halbjahr 1923 ihren tiefsten Stand erreichte, hat die Gewerkschaften finanziell zerrüttet; Krise und Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Umfange haben ihre Mitglieder zermürbt und die Freude an der Gewerkschaftsarbeit stark beeinträchtigt. Die Gewerkschaften haben im wahrsten Sinne des Wortes um ihre Existenz ringen müssen. Und dieses Ringen wurde ihnen durch die gegen Ende des vorigen Jahres sich anbahnende Stabilisierung der Währung nicht nur nicht erleichtert, sondern ungeheuer erschwert; denn nun erst zeigten sich die Wirkungen, die für das Eintreten einer Währungsstabilisierung längst vorausgesehen worden waren, in vollem Umfange. Auch unser Zentralverband hat durch diese Krise hindurch-
müssen. Heute kann festgestellt werden, daß die Wunden, die sie ihm geschlagen, zwar noch nicht völlig geheilt sind, daß aber der Gesundungsprozeß gute Fortschritte macht. Was seiner Leitung im Augenblick die meiste Sorge bereitet, ist die mangelhafte finanzielle Rüstung, die es nicht ermöglicht, die dem Verbands von einem reaktionären Unternehmertum aufgezwungenen Arbeitskämpfe ausreichend zu unterstützen. Die letzten Monate mit ihrer furchtbaren Arbeitslosigkeit ließen eine Ansammlung größerer Kampffonds nicht zu. Diese Möglichkeit ist erst jetzt, nachdem sich erfreulicherweise die Beschäftigungsgelegenheit gebessert hat, gegeben. Von ihr muß in weitestgehendem Maße Gebrauch gemacht werden, und zwar im Interesse und zum Nutzen des gesamten Verbandes. Darauf ist noch kürzlich in einem Aufruf des Zentralvorstandes an dieser Stelle mit dem gebührenden Nachdruck hingewiesen worden. In dieser Hinsicht wird auch der Verbandstag ein deutliches Wort sprechen müssen, damit die Anschläge des Unternehmertums auf den Achtstundentag und die sonstigen Errungenschaften der letzten Jahre erfolgreich abgewehrt werden können.

Die kurze Tagungsdauer erfordert möglichste Konzentration der Arbeiten des Verbandstages. Im Rahmen der Berichte über die verfloßene Geschäftsperiode werden zahlreiche Dinge mit behandelt und erledigt werden müssen, für die vielleicht zweckmäßigerweise eine besondere Behandlung erwünscht wäre. Das trifft zu auf die Pflichtarbeit der Erwerbslosen, auf die Arbeitszeitverordnung sowie auf die Erwerbslosenunterstützung.

Welcher Art die Stellungnahme des Verbandstages zu diesen Fragen sein wird, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Der Verbandstag wird die Befestigung der Bestimmungen bezüglich der Pflichtarbeit der Erwerbslosen, die besonders gegen die baugewerblichen Arbeiter Anwendung finden, zu fordern haben; er wird die Anerkennung der Arbeitszeitverordnung ablehnen müssen und gegen sie energischen Protest erheben, und er wird eine bessere, auskömmlichere Unterstützung der Erwerbslosen als ein dringendes Gebot der Notwendigkeit verlangen müssen.

Von einiger Bedeutung auf dem Verbandstage wird die Organisationsfrage sein, obwohl sie erst vom letzten Verbandstage eingehend behandelt und verabschiedet worden ist. Ihre Behandlung ist gleichfalls im Rahmen der Berichterstattung über die letzten beiden Jahre vorgezogen. Zu dieser Frage liegt eine größere Anzahl von Anträgen vor, als zu früheren Verbandstagen. Daraus braucht indes noch nicht geschlossen zu werden, daß im Verbands selbst das Bedürfnis zum Anschluß an den Bauergewerksbund oder zur Errichtung eines Industrieverbandes für alle baugewerblichen Arbeiter gewachsen ist. Ein Teil dieser Anträge mag in Wirklichkeit der Auffassung von einer wirksameren Vertretung gewerkschaftlicher Interessen durch Industrieverbände entspringen; ein anderer Teil ist auf Parolen politischen Ursprungs zurückzuführen. Die Anträge selbst aber gehen keineswegs in einheitlicher Richtung, woraus sich ergibt, daß die Frage noch ungenügend geklärt ist, was übrigens auch dadurch bewiesen wird, daß über die Art des Aufbaues der Industrieverbände selbst unter ihren eifrigsten Befürwortern die Meinungen noch stark differenzieren.

Auch ohne daß Anträge dazu vorgelegen hätten, wäre die Organisationsfrage auf dem Verbandstage zur Besprechung gekommen, schon in Rücksicht auf die Stellungnahme des Leipziger Gewerkschaftskongresses von 1922. Dieser Kongreß hat bekanntlich in einer mit starker Mehrheit angenommenen Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß er „eine grundlegende Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechtes für notwendig“ erachte, und er hat den Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, „in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsieht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen“. Obwohl sich der Kongreß mit dieser Entschließung auf den Boden der Industriearbeiterschaft gestellt hat, hat doch selbst ein großer Teil ihrer Befürworter ihre zwangsläufige Durchführung abgelehnt. Und das „Korre-spondenzblatt“ des ADGB. schrieb damals in seinen Betrachtungen über den Kongreß durchaus zutreffend, daß die Entschließung, lediglich als richtungsweisend aufgefaßt, ohne Frage die Entwicklung zugunsten der Industriearbeiterschaft beeinflussen werde. Werde aber ihre Annahme als ein Gebot des Gewerkschaftskongresses aufgefaßt, dem unbedingt Folge geleistet werden müsse, dann würde sie eine große Reihe von Zwistigkeiten unter den Gewerkschaften auslösen. Die Entschließung dürfe nicht zum Kampf der sogenannten Großen unter den Gewerkschaften gegen die Kleinen führen; denn auch die kleinen Verbände wollen nicht lediglich nach der Zahl ihrer Mitglieder eingeschätzt werden. Sie seien im Verhältnis oft stärker, als mancher mit großen Zahlen aufwartender Verband, und es ständen wertvolle Bestandteile des Gewerkschaftsbundes in Gefahr, erdrückt zu werden, wenn so rückwärtslos vorgegangen werde, wie es der Antragsteller Dörmann in seinem Schlußwort in Aussicht stellte. Uebrigens hatte auch die Minderheit auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß im Grunde eine größere Konzentration der Gewerkschaften anerkannt. Aber sie trat für die Leitlinie Tarnows ein: Nur in or-

ganischer Entwicklung, unter Berücksichtigung aller beruflichen Interessen, und im Ausgleich einander widerstrebender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gesamtbewegung zu gefährden. Die in diesem Sinne vertretene Auffassung steht auch nicht im Gegensatz zu dem von unserm Verbandstag in Weimarerode eingenommenen Standpunkt: Der ADGB. muß sein ein Bund freier, gleichberechtigter Glieder. Sein Ausbau zur wahren Einheitsorganisation kann nicht durch Zwangsbeschlüsse herbeigeführt werden, sondern sich nur im Wege organischer Entwicklung vollziehen. Dieser Standpunkt wird auch zahlreichen, zum letzten Verbandstag gestellten Anträgen voll und gerecht. Aber selbst die schnellste Umstellung zu Industrieverbänden — wenn sie möglich wäre — würde die darauf gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Es gibt nicht wenige Arbeiter, die dem Industrieverband nur den Vorzug geben in dem guten Glauben, er werde für alle Arbeiter die gleichen Löhne erwirken. Tarnow hat auf dem Leipziger Kongreß mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß, solange wir eine kapitalistische Wirtschaft haben, nach Leistungsfähigkeit bezahlt werde. Daher müßten wir Qualitätsarbeit leisten und den Qualitätsarbeitern eine gute Bezahlung sichern; dadurch würden auch die nicht qualifizierten Arbeiter nachgezogen.

Man könnte in diesem Zusammenhange die Frage aufwerfen, ob die den Gewerkschaften durch die neuere Zeit gestellten Aufgaben, ganz besonders der Kampf um die Erringung der Demokratie der Wirtschaft, sie unbedingt zu größerer Konzentration in der Richtung des Zusammenschlusses zu Industrieverbänden zwingen. Rudolf Hilferding weist erst kürzlich noch darauf hin, daß, obgleich die Entwicklungsrichtung immer mehr auf Bildung von Massenorganisationen, von Industrieverbänden geht, doch der Kampf um die Wirtschaftsdemokratie zu neuer Differenzierung innerhalb der Massen, zur Steigerung des Persönlichkeitswertes innerhalb der Organisation und damit zu einem neuen Geist des Wettbewerbs um den sozialen Aufstieg führt. Auch hier ergibt sich schlußig, daß die von weiten Kreisen erhoffte Gleichheit aller durch den Industrieverband eine Illusion bedeutet. Auf die Frage, ob Industriearbeiterschaft oder Berufsverbände sich der jüngsten Wirtschaftskrise besser haben erwehren können und ob die eine oder die andere Art der Organisationsform ihren Wiederaufstieg schneller vollziehen kann oder wird, soll hier nicht eingegangen werden. Soviel steht jedoch fest, daß die Berufsverbände eine Untersuchung dieser Frage nicht zu fürchten hätten.

Deshalb soll man, das ist unsere Ansicht, abwarten, bis Bundesvorstand und Ausschuß des ADGB. den ihnen von dem Leipziger Kongreß erteilten Auftrag zur Ausführung gebracht haben. Die von ihnen eingesetzte Kommission, die aus Vertretern der namhaftesten Industrieverbände besteht, ist am Werke. Wenn sie bislang zu einem Ergebnis noch nicht gekommen ist, dann zeugt auch das nur von der ungeheuren Schwierigkeit des Problems, dessen Lösung sie finden soll. Durch einen Beschluß unseres Verbandstages den Dingen vorzugreifen, liegt weder im allgemeinen Gewerkschafts- noch im Verbandsinteresse, noch auch im Interesse der Antragsteller. Wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß auch Anträge in gegenteiliger Richtung vorliegen, die, entsprechend der bisherigen Stellungnahme unseres Verbandes, unbedingt an unsern Berufsverband festgehalten wissen wollen. Für gänzlich überflüssig halten wir, nebenbei bemerkt, die in den Beschlüssen der vielgenannten Weimarer Konferenz aufgestellte Forderung, „die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung zu einem einheitlichen Organismus umzubilden“. Das ist sie längst, nur daß ihr Aufbau dem historischen Werdegang der Gewerkschaften, ihrem inneren Bedürfnis entspricht, und nicht dem, was man ihr, teils von außen her, aufzuzwingen versucht. Letzten Endes — darüber darf kein Zweifel

bestehen — liegt die Entscheidung darüber, ob unser Zentralverband als Berufsverband weiterbestehen oder sich zugunsten der Industrieorganisation aufgeben will, unbefürchtet um die Beschlüsse der Gewerkschaftslongresse oder von ihr beauftragter Kommissionen, allein bei dem Willen der Verbandsmitglieder selbst.

Der Reichstarifvertrag und der Kampf um Lohn und Arbeitszeit sind Punkte, die sicherlich, und ganz besonders im Augenblick, das allergrößte Interesse verdienen. Die Ursachen, weshalb ein neuer Reichstarifvertrag nicht zustande gekommen ist, sind bekannt. Ob begründete Wünsche für einen Neuabschluß bestehen, läßt sich einstweilen nicht einmal vermuten. Zwar sollen, wie wir erfahren, erneute zentrale Verhandlungen stattfinden. Aber daran bereits vorzeitig irgendwelche Hoffnungen zu knüpfen, wäre verfehlt. Die Unternehmer müssen erst durch die Tat beweisen, daß sie von ihren für die baugewerbliche Arbeiterschaft unannehmbaren Forderungen absteigen; erst dann wären Annäherungsmöglichkeiten geschaffen, könnte vielleicht mit dem Neuabschluß eines Reichstarifvertrages gerechnet werden. Einftweilen überwiegt im Lager der Unternehmer der Scharfmacherstandpunkt, der seinen Niederschlag findet in den überaus zahlreichen Kämpfen um Löhne und Arbeitszeit, die zurzeit geführt werden. Ueber die Stellungnahme des Verbandstages in dieser Frage dürften keinerlei Zweifel bestehen. Unter den Anträgen zum Verbandstag finden sich übrigens auch solche, die den Neuabschluß eines Reichstarifvertrages konsequent ablehnen.

Nicht minder wichtig ist die Gestaltung der Beiträge und Unterstützungen in unserm Verbands. Die Inflation zwang unsern Verband zum Abbau seiner Unterstützungseinrichtungen. Die Beträge waren infolge der Geldentwertung derart gering, daß man sie den Mitgliedern nicht mehr zumuten konnte. Und da eine durchgreifende Aufbesserung unmöglich war, war es schließlich das Beste, kurzerhand die Unterstützungen außer Kraft zu setzen. Der Verbandstag wird sich schlüssig zu machen haben über ihre Wiedereinführung. Die vorliegenden Anträge lauten für und gegen.

Fast wichtiger noch als die eventuelle Wiederinsetzung der Erwerbslosenunterstützung ist die Gestaltung der Beiträge. Wie bitter notwendig die finanzielle Rüstung des Verbandes ist, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Soll unser Verband wieder seine alte Kampffähigkeit und Schlagfertigkeit erlangen, soll er wieder ausreichenden Schutz bieten gegen frivolen Unternehmerübermut, dann wird der Verbandstag zu allermindest den vom Zentralvorstand hierzu gestellten Anträgen seine Zustimmung geben müssen. Wir sind überzeugt, daß sich der Verbandstag auch dieser Aufgabe gewachsen zeigen wird.

Soweit die wichtigsten Arbeiten des Verbandstages. Ihre Erledigung wird die Delegierten für die kurze Dauer der Tagung voll in Anspruch nehmen. Aber wie auf allen bisherigen Verbandstagen mit Ernst und Eifer an dem Aus- und Aufbau des Verbandes ge-

arbeitet worden ist, so wird auch dieser Verbandstag, dessen sind wir überzeugt, seine höchste Aufgabe darin sehen, unter Wahrung strengster Geschlossenheit des Verbandes seine Aktions- und Leistungsfähigkeit, seine Kampfkraft zu steigern, ihn zu befähigen, sich wieder mit allem Nachdruck für die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben im weitesten Sinne einzusetzen. Vorwärts und aufwärts führt unser Weg. In diesem Gedanken mögen sich alle Delegierten vereinigen.

Willkommen in Eisenach!

Aus der Geschäftsperiode 1922/23.

Mitgliederbewegung.

Am Jahreschluß zählte der Verband in 976 Zahlstellen 83 493 Mitglieder, darunter 7686 Lehrlinge. Das Jahr 1922 war ein Jahr der Hochkonjunktur. Während in dem Jahrzehnt von 1899 bis 1908 durchschnittlich 7,49 % der ermittelten Verbandsmitglieder arbeitslos waren, betrug die Durchschnittsziffer für 1922 nur 2,75 %. Die niedrigste Zahl der Arbeitslosen wurde im Juni mit 0,17 %, die höchste im Februar mit 9,58 % festgestellt. Im Dezember stand die Zahl der Arbeitslosen auf 6,65 % der Mitglieder. Die Mitgliederbewegung folgte der Konjunkturfurche. Der Verband erreichte seine bisher höchste Mitgliederzahl im 3. Vierteljahr 1922 mit 109 880 in 1014 Zahlstellen. Der Zahlstellenbestand erhöhte sich zwar im Laufe der Berichtszeit noch auf 1020, jedoch ohne eine Mitgliederzunahme. Infolge der Inflation machte sich gegen Ende des Jahres eine rückläufige Tendenz in der Bauwirtschaft wie in der Mitgliederbewegung bemerkbar. Das Jahr 1923 stand im Gegensatz zu 1922 im Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges. Im Juli wurde die niedrigste Ziffer der Arbeitslosen mit 1,68 % festgestellt; sie stieg im September auf 12,57 %, im Oktober auf 24,76 %, im November auf 35,34 % und erreichte den Höchststand im Dezember mit 57,07 %. Durchschnittlich waren im Jahre 1923 16,85 % der Mitglieder arbeitslos.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich in der Berichtszeit wie folgt: Zugang 51 362, davon 29 403 Neueintritte, 11 899 Erneuerungen und 10 060 Uebertritte aus andern Verbänden. Aus dem Verbands ausgeschieden sind insgesamt 27 468 Mitglieder; davon wurden 179 auf Grund des § 22 Absatz 3 und 4 der Satzungen wegen Vergehen gegen die Interessen des Verbandes ausgeschlossen; 11 552 Mitglieder erklärten ihren Austritt, 1798 traten zu andern Verbänden über, 12 508 mußten wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden und 1488 Mitglieder sind gestorben. Die Mitgliederbewegung innerhalb des Verbandes war folgende: Aus andern Zahlstellen meldeten sich 35 017 Mitglieder an und 6681 Restanten zahlten die rückständigen Beiträge nach. Demgegenüber meldeten sich 50 585 Mitglieder auf Reisen oder nach andern Zahlstellen ab und 15 113 Mitglieder blieben mit ihrer Beitragsleistung so weit im Rückstand, daß sie als Mitglieder nicht mehr gezählt werden konnten. Der gesamte Zugang an Mitgliedern, einschließlich der Fluktuation innerhalb des Verbandes, betrug in den beiden Jahren 1921/22, der gesamte Abgang 93 166. Am Schluß des 4. Quartals 1923 zählte der Verband in 1017 Zahlstellen 93 836 Mitglieder, darunter 9789 Lehrlinge. Der Verband steht somit auf dem gleichen Mitgliederstand wie am Beginn der Geschäftsperiode. Der Mitgliederabgang in den zwei Jahren beträgt 156 oder 0,17 %. Gegenüber dem höchsten Mitgliederstand vom 3. Quartal 1922 beträgt der Rückgang 16 544 oder 15 %. Ähnlich steht es mit dem Lehrlingsbestand. Der Verband hatte im 1. Quartal 1923 den bisher höchsten Lehrlingsbestand mit 12 218. Demnach ist ein Verlust von 2424 oder fast 20 % zu buchen. Gegenüber dem Lehrlingsbestand von 7686 zu Beginn der Berichtsperiode ist noch ein Gewinn von 2103 oder 27 % festzustellen.

Die Zahlstellenbewegung gestaltete sich so: Neu gegründet oder als selbständige Zahlstellen abgezweigt wurden insgesamt 76; 21 Zahlstellen lösten sich auf, 14 Zahlstellen gaben ihre Selbstständigkeit auf und vereinigten sich mit andern Zahlstellen.

Eine planmäßige Agitation zur Erweiterung des Verbandsgebietes, zur Gewinnung der noch fernstehenden sowie die systematische Schulung der Mitglieder war in der Berichtszeit unmöglich. Die ganze Tätigkeit und die Kraft der Verbandsfunktionäre wurde durch die ununterbrochenen Lohnverhandlungen vollkommen in Anspruch genommen.

In der Zeit des Währungsnotstands, Oktober bis Dezember 1923, war fast jede Verbindung mit den Zahlstellen sowohl in den Gauen wie in der Zentrale unterbrochen. Wenn der Verband trotzdem diese schwerste Organisationskrisis ohne größeren Verlust überstand, so zeugt das von der immer stärker werdenden Festigkeit des Organisationsgedankens und Organisationswillens der Zimmerer Deutschlands. Dieser Tatbestand läßt der sicheren Hoffnung Raum, daß der Tiefpunkt erreicht ist und die Aufwärtsbewegung eingeleitet hat.

Lohnbewegungen und Lohnkämpfe.

Die Lohnkämpfe, für die der vereinbarte Stundenlohn zu gelten hatte, waren im alten Reichstarifvertrag von 1920/22 auf zwei Monate festgesetzt. In dem am 5. Juli 1922 abgeschlossenen neuen Reichstarifvertrag war diese Frist auf einen Monat verkürzt worden. Aber auch dieser Zeitraum erwies sich bald als zu lang. Im ersten Halbjahre 1922 war es noch einigermaßen möglich, mit dem Lohn der Feuerung zu folgen. Dann aber ging die Teuerung so sprunghaft hoch, daß die Lohnhöhungen recht oft schon bei ihrem Inkrafttreten durch die überhöht waren. Am Schluß des Jahres stand der Lohn weit unter der Teuerung, trotz rastloser Tätigkeit aller Verbandsorgane. Die Stundenlöhne wurden zwar durch große Zahlen ausgedrückt, aber sie waren fast wertlos. Der DurchschnittsStundenlohn stand am Jahreschluß 1922 auf 356,10 M., der höchste Lohn wurde in Saarbrücken mit 781 M., der niedrigste in Bielefeld mit 114 M. gezahlt.

Solche Zustände, die immer unerträglicher wurden, mußten zu recht vielen Lohnkämpfen führen. Unser Verband zählte deren 714, die 1250 Orte mit 4177 Betrieben und 86 942 Zimmerern umfaßten. 27 434 Verbandsmitglieder wurden in die Kontrolllisten eingetragen, und zwar insgesamt für 211 674 Tage. 952 Verbandsmitglieder waren auch an Lohnkämpfen anderer Berufe beteiligt. Mit wenigen Ausnahmen waren es Forderungen auf Lohnhöhung und Lohnverhandlung, die zur Einstellung der Arbeit führten.

Mit Abschluß des neuen Reichstarifvertrages wurden auch erstmalig die Löhne der Lehrlinge geregelt; das geschah in den Gebieten von 19 Bezirksstarifverträgen. Im Jahre 1922 konnten erstmalig auch Ferien durchgesetzt werden.

Ganz andere Formen als im Jahre 1922 nahm die Lohnbewegung im Jahre 1923 an. Sie ist mit den Lohnbewegungen früherer Jahre überhaupt nicht zu vergleichen. Der Zusammenbruch drohte jeden Augenblick einzutreten. Im März versuchte die Reichsregierung eine Stützungsaktion der Mark. Sie hatte dabei auch zunächst einigen Erfolg. Von einer nennenswerten Wirkung der Stützungsaktion auf die Warenpreise war jedoch nichts zu spüren; aber es begann, gestützt durch die Maßnahme der Reichsbank, der große Aufschwung auf das deutsche Volk. Zur selben Zeit, als für die Industriellen und Schwerverdiener der Dollar als Grundlage der Berechnung eingeführt wurde, eine Maßnahme, die unbedingt auch einen Ausgleich zwischen Preisen und Löhnen bedingte, wurde am 6. März durch den Reichsausschuß eine amtliche Rundgebung der Reichsregierung verbreitet, in der die Notwendigkeit des Preisabbaues betont wurde und die wie folgt schloß: „Soll dies Ziel erreicht und festgehalten werden, dann ist freilich auch dringend nötig, daß die Preiswelle nicht durch Lohnhöhungen auf neue in Bewegung gesetzt wird. Erfreulicherweise wächst die Erkenntnis, daß

Kassenbericht und Rechnungsübersicht des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands für die Jahre 1922/23.

In den Lokalkassen betragen die			
Einnahmen		Ausgaben	
1922	1923	1922	1923
Vermögensbestände vom Vorjahre	3 371 490 M.	24 685 105 M.	29 321 993 806 004 248 M.
Zufallfondsbeiträge	59 448 805 „	31 200 414 403 720 411 „	9 868 810 000 000 000 „
Sonstige Eingänge	8 420 522 „	7 983 388 877 598 732 „	
Zusammen ..	71 240 817 M.	39 188 803 306 004 248 M.	

In der Zentralkasse betragen die			
Einnahmen		Ausgaben	
1922	1923	1922	1923
Vermögensbestand vom Vorjahre	8 676 763 M.	61 391 270 M.	2 792 774 780 997 491 M.
Guthaben in den Zahlstellen vom Vorjahre	597 589 „	28 275 807 „	24 633 881 955 „
Eintrittsgebühren	106 305 „	25 390 019 759 326 „	10 004 002 727 847 „
Zentralfondswochenbeiträge	137 908 069 „	89 561 131 286 558 204 „	1 342 989 778 071 288 „
Extramarkenerträge	3 311 064 „	16 717 188 113 „	185 304 891 786 190 „
Duplikate	2 758 „	3 965 800 „	289 480 874 396 937 „
Kolportagemarken	1 147 „	1 500 000 002 737 „	198 596 780 522 260 „
Verbandsliteratur	364 812 „	6 949 999 991 825 „	5 049 812 „
Zinsen	281 263 „	56 816 155 802 „	1 142 500 000 000 000 „
Diverse	619 „	1 625 275 214 289 422 „	175 043 006 200 630 „
Unterstützungskasse	203 780 „	379 536 958 372 „	3 657 791 959 685 121 „
Zusammen ..	151 454 169 M.	91 220 699 684 536 678 M.	3 882 642 072 518 886 „

Vermögensgestaltung des Verbandes (Lokalkassen und Zentralkasse)			
Lokalkassen.		Zentralkasse.	
Bestand am Schluß 1921	76 954 Goldmark	216 260 Goldmark	
„ „ „ 1922	14 106 „	51 238 „	
„ „ „ 1923	9 867 „	70 721 „	
Verlust in den 2 Jahren	67 087 Goldmark	145 539 Goldmark	

Agitation			
Einnahmen		Ausgaben	
1922	1923	1922	1923
Agitation	6 996 998 M.	2 792 774 780 997 491 M.	
Erwerbslosenunterstützung	4 496 665 „	24 633 881 955 „	
Gemäßregeltenunterstützung	122 327 „	10 004 002 727 847 „	
Gewerkschaftsbundesbeiträge	1 643 361 „	1 342 989 778 071 288 „	
Konferenzen, Sitzungen und Verbandstage ..	1 322 395 „	185 304 891 786 190 „	
Rechtschutz und Prozesse	62 000 „	289 480 874 396 937 „	
Reichsangeestelltenversicherung	652 956 „	198 596 780 522 260 „	
Reiseunterstützungen	1 601 „	5 049 812 „	
Statistikunkosten	497 089 „	1 142 500 000 000 000 „	
Sterbeunterstützung	90 979 „	175 043 006 200 630 „	
Streikunterstützung und Lohnbewegungen ..	13 595 479 „	3 657 791 959 685 121 „	
Verbandsorgan: a) „Der Zimmerer“	18 622 648 „	3 882 642 072 518 886 „	
b) „Jungzimmermann“	514 139 „	170 006 387 917 967 „	
Verbranntes Werkzeug	22 137 „	4 150 005 106 120 „	
Verwaltung: a) zentrale	10 657 398 „	5 054 281 687 649 765 „	
b) fachliche und allgemeine ..	2 488 979 „	1 595 668 888 024 409 „	
Guthaben in den Zahlstellen am Jahreschluß	28 275 807 „	31 695 820 000 000 000 „	
Zusammen ..	151 454 169 M.	91 220 699 684 536 678 M.	

Ad. Römer, Kassierer, Hamburg I, Gewerkschaftshaus.

Revidiert und für richtig befunden:

Fritz Ouber, Hamburg, Marienstr. 78
Ernst Rahmann, Hamburg I, Langereihe 45, St. B. I. } Revisoren.

Hamburg, am 12. Mai 1924.

Heinrich Cise, 2. Vorsitzender, Hamburg I, Gewerkschaftshaus.

höhere Papierlöhne nicht ohne weiteres eine Verbesserung der Lebenshaltung zur Folge haben, wohl aber immer weiter die Warenpreise steigern. Mögen alle an der Regelung der Lohnverhältnisse Beteiligten daraus die richtige Lehre ziehen. Dieser Bremserlauf der Regierung hatte zur Folge, daß alle Schlichtungsstellen, staatliche und tarifliche, im Sinne dieses Erlasses wirkten. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gab am 4. April 1923 an seine Unterverbände die Parole aus, „sich in Erörterungen über die Regelung der Aprillöhne, soweit etwa neue Lohnforderungen gestellt sein sollten, nicht einzulassen“, und in dem Rundschreiben der gleichen Unternehmerorganisation an die Unterverbände wird gesagt: „Überall, wo Forderungen gestellt oder Schiedssprüche mit Lohnhöhungen gefällt worden, ist den Arbeitgeberverbänden die Ablehnung zur wirtschaftlichen und vaterländischen Pflicht gemacht.“ Die Situation wurde immer unhaltbarer, das Verlangen nach wertbeständigem Lohn wuchs. Und ohne Unterlaß haben die Zahlstellen auf neue Lohnregelung gedrängt. In Anbetracht des Widerstandes nicht mit dem gewünschten Erfolge. Am 11. Juni fand zwischen den am Reichsarbeitsvertrag beteiligten Parteien auf Antrag der Arbeiterorganisationen eine Besprechung statt, um eine Regelung des Lohnes zustande zu bringen, die eine Wertbeständigkeit sichere. Den Vertretern der Unternehmer waren aber die Forderungen der Arbeiter so weitgehend, daß sie glauben, erst mit einem größeren Kreise ihrer Mitglieder Rücksprache nehmen zu müssen. Am 2. August sollten die Verhandlungen in Braunschweig fortgesetzt werden, es kam aber nicht dazu, die Braunschweiger Bauarbeiter verhinderten das durch eine Demonstration. Erst am 9. August kam in Berlin das im „Zimmerer“ Nr. 83 (Jahrgang 1923) veröffentlichte Zusatzabkommen zum Reichsarbeitsvertrag zustande. Damit war eine neue Grundlage für die Lohnfestsetzung getroffen. Die jede Woche festgesetzte Feuerungslohn sollte auch für die Lohnfestsetzung maßgebend sein. Das Abkommen hatte bis zum 31. Oktober Gültigkeit. An dem Tage fanden neue Verhandlungen statt. Von den Arbeitervertretern wurde gefordert: 1. Festsetzung der Stundenlöhne auf der Goldbasis durch Vereinbarung in den Bezirken; 2. Zahlung des Lohnes in wertbeständigen Zahlungsmitteln, soweit solche zu beschaffen sind; 3. Verlängerung des Zusatzabkommens um einen Monat, um in dieser Zeit die Umstellung der Lohnregelung zu vollziehen. Es ist zu einer Vereinbarung nicht gekommen, die Unternehmer lehnten die Verlängerung des Zusatzabkommens strikte ab. Am 1. November gelang es dann in einigen Bezirken, Lohnvereinbarungen auf Goldpfennigen zu treffen, am Jahresabschluss war jedoch die Regelung noch nicht allgemein. Die am Jahresabschlusse eingetretene geringe Preissteigerung gab den Unternehmern Gelegenheit zur Lohnföhrung.

Diese dauernd sehr schwierige Situation mußte unbedingt Lohnkämpfe auslösen. Insgesamt wurden 464 geführt, die sich auf 623 Orte mit 1904 Betrieben und 24 376 Zimmerern erstreckten. 18 220 wurden in die Kontrolllisten eingetragen, und zwar für insgesamt 159 987 Tage. 695 Verbandsmitglieder waren auch an den Lohnkämpfen anderer Berufe beteiligt. Die Kosten der Lohnkämpfe betrugen insgesamt 2 289 985 976 460 457 M.

Kann die Lohnbewegung des Jahres 1923 mit der der Vorjahre nicht in Vergleich gestellt werden, so gilt das auch bezüglich des Lohnstandes. Die Lohnentwicklung in der Zahlstelle Hamburg, aus der aber auch die Sabotage der Unternehmer ersichtlich ist, mag dafür als Beispiel dienen. Lohnstand war am 31. Dezember 1922 897 M., ab 1. Januar 1923 477 M., ab 18. Januar 497 M., ab 25. Januar 750 M., ab 1. Februar 900 M., ab 15. Februar 1755 M., ab 1. März 1856 M., ab 8. Mai 2072 M., ab 24. Mai 2900 M., ab 7. Juni 4640 M., ab 19. Juni 6780 M., ab 28. Juni 12 450 M., ab 6. Juli 13 480 M., ab 12. Juli 24 230 M., ab 19. Juli 30 290 M., ab 26. Juli 51 490 M., ab 2. August 69 670 M., ab 9. August 449 000 M., ab 16. August 652 000 M., ab 28. August 753 000 M., ab 30. August 1 884 000 M., ab 6. September 6 681 000 M., ab 18. September 17 510 Millionen Mark, ab 30. September 30 190 Millionen Mark, ab 4. Oktober 119 430 Millionen Mark, ab 11. Oktober 775 Millionen Mark, ab 18. Oktober 2 747 Milliarden Mark, ab 25. Oktober 13 825 Milliarden Mark, ab 1. November 75 Goldpfennig, ab 30. November 66 Goldpfennig. Feuerungslohn und Lohnstand haben nie im Einklang miteinander gestanden. Im Durchschnitt hat jede Zahlstelle 29 Lohnveränderungen im Jahre zu verzeichnen gehabt.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren am Schlusse des Jahres 1923 durch 26 Bezirksarbeitsverträge geregelt. Sie hatten Geltung für 85 319 Zimmerer, davon waren 77 489 Verbandsmitglieder.

Rassenbericht.

Der nebenstehende Rechnungsabschlus für 1922 und 1923 gibt in seiner sehr gedrängten Uebersicht doch ein anschauliches Bild über die furchtbare Auswirkung des Verfalls der deutschen Mark.

Aus den Millionen Papiermark, mit denen der Vermögensbestand des Verbandes das erste Berichtsjahr eröffnete, wurden im Laufe der 2 Jahre zunächst Hunderte von Millionen, dann Milliarden und schließlich Billionen. Mit solchem Zahlenbegriff schloß die Bilanz des Jahres 1923 ab. Der innere Wert der Papiermarkziffer aber war in einem weit-schnelleren Tempo in sich zusammengefallen, als die angewachsene Zahlengröße es dem Auge ohne weiteres erkennen läßt. Die Verbandseinnahmen resultieren aus den Mitgliederbeiträgen. Wenn man sich vorstellt, daß der Papiermarkwert in den letzten Monaten 1923 täglich um 32 bis 70 % herabgesunken ist und daneben in Vergleich zieht, daß der aus dem jeweiligen Stundenlohn basierende Wochenbeitrag durchschnittlich erst in der zweiten Woche nach Fälligkeit zur Erhebung gelangte, dann ergibt sich schon hieraus mit völliger Klarheit der ungeheure Verfall in dem Zeitmaße vom Erhebungs- zum Verwendungs-werte.

Die Hauptkasse ist aber, bildlich gesprochen, erst das endgültige Aufnahmefeld eines aus hunderttausend Quellen fließenden eintaufendarmigen Beitragsstromes, welcher letzterer zumeist nochmals eines zweiwöchentlichen Weges bedurfte, um sein Ziel zu erreichen. Um die Beitragsammlung zu beschleunigen, hat die Zentrale die größten Anstrengungen gemacht. Trotzdem diese — soweit es sich um die Mitwirkung der Zahlstellen handelte — erfreulicherweise zum größten Teile von Erfolg waren, vermochten aber auch selbst diese Maßnahmen nicht zu ver-

hindern, daß die erhobenen Beiträge schließlich fast völlig entwertet die Hauptkasse erreichten. Gleichsam — um wieder im Bilde zu reden — als hätte man einen faust-großen Schneeball in der warmen Hand tragend seinem Bestimmungsorte zugeführt, um hier nur noch ein Kügelchen vorzufinden, so sind auch Hunderttausende zu Hunderten zerhmolzen.

In wenigen Monaten hatten damit die Verbandseinrichtungen ihre Finanzfundierung verloren. Sie teilten damit das Schicksal aller auf der Basis der Beitragsammlung basierenden Institute: Versicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw.; selbst Sparkassen, Konsumvereine und Reichsinstitute sind hiervon nicht verschont geblieben, nur mit dem Unterschied, daß diese einen Teil ihrer Vermögensbestände durch vorhandene Sachwerte der Inflationswirkung entzogen hatten.

Nur unter dem Gesichtswinkel dieser furchtbaren Situation sind die ab August, später im Oktober vorigen Jahres getroffenen Maßnahmen der Zentralinstanzen zu beurteilen und zu verstehen. Sie haben im Gesamtverbande auch Verständnis gefunden.

Raummangels halber möchten wir uns an dieser Stelle weiterer Erörterungen enthalten, zumal der Verbandstag Gelegenheit zur mündlichen Ergänzung geben wird.

Mit dieser kurzgebrängten Einleitung sind aber gleichzeitig die Gründe beleuchtet, die uns veranlassen, davon Abstand zu nehmen, der Mitgliedschaft die sonst üblichen tabellarischen Uebersichten zu geben. Diese Vergleichstabellen, wie solche in den früheren Geschäftsberichten vorgefunden sind, halten einem Relativvergleich zwischen den Vorkriegs-, Kriegs- und Inflationsperioden nicht stand. Selbst wenn man die einzelnen Positionen in Goldmark umrechnen würde, wäre keine Vergleichsmöglichkeit gegeben, da die stabilisierte Goldmark in Hinsicht ihrer Kaufkraft der Silbermark der Vorkriegszeit nicht gleichsteht. Die veränderte deutsche Wirtschaftslage hat auch die Kaufkraft der Rentenmark verschoben. Es wäre daher unzumutbar, die durch die Inflation beeinflussten Rechnungsergebnisse in die Statistik der früheren Zeitperioden hineinzunehmen.

Es bleibt nur noch übrig das kassengeschäftliche Resümee. Soweit man nicht schon die vorstehenden Ausführungen und die ziffernmäßige Rechnungslegung als ein solches ansehen vermag, wäre dazu noch folgendes zu sagen. Der Verband befindet sich in Hinsicht seiner finanziellen Fundierung im Stadium des Wiederaufbaues, des Neubeginns. Das wird großer Opfer seitens seiner Träger bedürfen. Die Normierung der Unterstützungsregeln wird der Beitragsfestsetzung entsprechen müssen. Die Zentralinstanzen sind sich dessen bewußt, daß der Verband diese Aufgabe bewältigen wird, nachdem es ihm gelungen ist, den Mitgliederbestand über die schwierige Zeit eines fünfmonatigen fast völligen Bruchlähns der Bautätigkeit gehalten zu haben. Diese Tatsache erscheint unter Berücksichtigung aller übrigen Begleitumstände mindestens ebenso wichtig und bedeutungsvoll wie die Beurteilung des Finanzergebnisses. Hieraus entspringt die Kraft und das unerschütterliche Bewußtsein des Gelingens.

Abrechnung über die Unterstützungskasse 1922/23 nach Quartalen.

	1922.	
	Eingänge Papiermark	Ausgänge Papiermark
1. Quartal	—	—
2. „	11 017	4 545
3. „	98 090	36 284
4. „	375 140	113 590
Zusammen...	484 247	154 419
Ueberschlag	—	329 828
Summa...	484 247	484 247

	1923.	
	Eingänge Papiermark	Ausgänge Papiermark
1. Quartal	1 758 594	710 198
2. „	5 569 763	2 449 470
3. „	292 874 553 544	20 891 820 000
4. „	802 328 820 778 050	194 863 000 000 000
Zusammen...	802 621 702 659 951	194 888 894 979 668
Ueberschlag	—	107 787 807 680 288
Summa...	802 621 702 659 951	802 621 702 659 951

NB. Die Einnahmen ergeben sich aus den Beiträgen der Angehörigen. Die Ausgaben stellen die Unterstützungen an 5 Witwen verstorbener Angehörigen dar, außerdem ist eine Unfallunterstützung von 11 184 M. (Oktober 1922) darin enthalten.

Die Sterbeunterstützung gestaltete sich in den letzten drei Berichtsjahren wie folgt:

Es sind gestorben an	Mitgliederzahl		
	90 629	101 989	103 014
	1921	1922	1923
Krankheiten der Kreislauforgane	67	84	68
„ „ Atmungsorgane	60	92	93
„ „ Verdauungsorgane	45	35	36
„ „ Harn- u. Geschlechtsorg.	16	20	14
„ des Nervensystems	32	46	30
Tuberkulose	70	74	59
Grippe	17	49	18
Typhus	1	2	2
Blutvergiftung	8	12	9
Krebs (Blasen-, Darm-, Kehlkopf-, Leber-, Lungen-, Speiseröhren-, Magen-) ..	37	54	61
Stoffwechselkrankheiten	1	3	6
Unfällen (dar. Verkehrsunfälle 52, 57, 53) ..	69	69	64
Mordursachen	5	2	2
Selbstmordursachen	12	14	11
verschiedenen Krankheiten	23	23	23
Zusammen...	463	579	496

Die Zahlen der verstorbenen Verheirateten und ledigen stellen sich in den drei Jahren wie folgt zueinander: 1921 378 zu 85, 1922 496 zu 83, 1923 446 zu 60. Die Gesamt-ausgabe an Unterstützungen ergibt sich aus den Jahres-abrechnungen. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere statistischen Feststellungen vom 26. April 1924.

708 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 73 756 nachgewiesen, darunter 7005 Lehrlinge. Arbeitslos waren 10 665 oder 14,46 % und krank 811 oder 1,1 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Beschäfteten	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	40	3115	475	964	29
Brandenburg	82	8822	791	998	59
Pommern	43	2460	224	136	35
Grenzmark	6	271	45	70	2
Schlesien	63	6431	872	1309	47
Sachsen	53	5028	448	845	53
Schleswig-Holstein	31	2275	163	173	35
Hannover	58	3673	198	201	51
Westfalen	18	1718	148	185	22
Heffen-Rassau	14	545	32	120	7
Rheinland	15	3425	186	366	32
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	428	37763	3582	5367	372
Bayern	62	4987	397	642	75
„ (Rheinpfalz)	2	33	—	11	—
Sachsen	54	13859	1586	2837	135
Württemberg	22	1615	121	138	35
Baden	12	1636	120	373	13
Thüringen	41	3512	309	634	43
Heffen	9	892	85	152	22
Mecklenburg-Schwerin	47	1673	231	144	36
Mecklenburg-Strelitz	8	250	56	25	4
Oldenburg	5	392	28	22	4
Braunschweig	8	537	45	6	10
Anhalt	6	364	42	42	8
Schaumburg-Lippe	2	88	7	—	3
Lippe-Dehmold	2	69	2	7	2
Waldeck	—	—	—	—	—
Lübeck	1	494	28	99	10
Bremen	1	972	38	4	13
Hamburg	2	3747	283	152	19
Deutsches Reich	707	72883	6960	10655	804
Danzig	1	873	45	10	7
Insgesamt...	708	73756	7005	10665	811

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 29. März hat sich die Arbeitslosenziffer von 37,02 auf 14,46 %, die Krankenziffer von 1,26 auf 1,1 % verringert. 300 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis für den 29. März stellt sich, nachdem noch 83 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 888 Zahlstellen mit zusammen 82 769 Mitgliedern, darunter 8372 Lehrlinge, waren 80 551 Mitglieder arbeitslos und 1082 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 3. Mai.

Verbandsnachrichten.

Gustav Kleinfeldt,

Gauleiter unseres Zentralverbandes für Schleswig-Holstein und Oldenburg, ist am 12. Mai im Marienkrankenhaus in Hamburg gestorben. Vor reichlich 3 Jahren, am 3. April 1921, hatte ihn eine Goutonferenz zum Gauleiter gewählt, nachdem er bis dahin in der ebenfalls zum Gau gehörigen Zahlstelle Lübeck den Posten eines Vorsitzenden bekleidet hatte. Sein Geburtsort war Habelsitz bei Ahrensböck. In Güttau bei Ahrensböck erlernte er den Zimmererberuf. Sofort nach Beendigung seiner Lehrzeit schloß er sich als Ahtzehnjähriger am 8. April 1894 der Zahlstelle Ahrensböck unseres Zentralverbandes an. Vor kurzem konnte er auf eine dreißigjährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken.

Früh schon hat Gustav Kleinfeldt für unseren Verband gewirkt, vornehmlich in der Kleinarbeit. 1909 wählte ihn die Zahlstelle Lübeck, wo er inzwischen seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, zu ihrem Vorsitzenden. Diesen Posten verlor er bis zu seiner Einberufung zum Kriegsdienst, 1914. Nach Beendigung des Krieges übernahm er ihn aufs neue. Unter seiner Leitung und tatkräftigen Mitwirkung wurde die Zahlstelle Lübeck mit den Nachbarzahlstellen zu einer einheitlichen Zahlstelle vereinigt.

Gustav Kleinfeldt genos jedoch nicht nur die Achtung und das Vertrauen seiner Berufskameraden, sondern auch das der gesamten Arbeiterschaft Lübecks, wie das durch seine Wahl in die Lübecker Bürgerschaft bewiesen wurde. Beide Funktionen, den Posten des Vorsitzenden der Zahlstelle sowie das Mandat zur Bürgerschaft, hat er ausgeübt bis zu seiner durch die Wahl zum Gauleiter notwendig gewordenen Uebersiedlung nach Hamburg.

Als Gauleiter hat er gleichfalls eine rührige Tätigkeit entfaltet. Schnell erwarb er sich das Vertrauen aller Zahlstellen, wozu nicht zuletzt sein ruhiges, besonnenes Wesen beitrug. Er war kein Vielredner; er sprach nur, wenn er wirklich etwas zu sagen wollte. Dann zeigte sich aber auch, mit welcher Sachkenntnis und welchem Ernst er sich für die Interessen seiner Kameraden einzusetzen wußte.

Im Februar warf ihn ein Lungenleiden, zu dem er sich den Keim im Kriege geholt haben mag, aufs Krankenlager. Er mußte sich ins Krankenhaus begeben. Nach mehreren Wochen fühlte er sich soweit wieder hergestellt, um das Krankenhaus verlassen zu können. Aber nachdem er einige Wochen zu Hause behandelt worden war, trat ganz plötzlich eine so starke Verschlimmerung ein, daß erneute Kranken-

hausbehandlung notwendig wurde. In wenigen Tagen sollte ihn hier der Tod.

Gustav Kleinfeldt ist nur 48 Jahre alt geworden. Um ihn trauern seine Frau und 2 erwachsene Kinder. Am 17. Mai wurde im Krematorium zu Ohlsdorf nach einer kurzen, würdevollen Trauerfeier, zu der eine große Anzahl von Beisetzern des Gau's Delegationen abgeordnet hatten, seine Leiche den Flammen übergeben. Ehre seinem Andenken!

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alstedten, Altenmarkt, Altsittenbach, Alt-Landsberg, Augsburg, Bad Tölz, Bayreuth, Braunschweig, Bremen, Brieg, Brühl, Brunnshaupten, Bülow, Coblenz, Daffow, Degendorf, Doberan, Dömitz, Erding, Erlangen, Feldberg i. M., Forchheim, Friedland i. M., Fürstentum, Guon, Goldberg i. M., Göttingen, Grevesmühlen, Groß-Wolken, Güstrow, Hannover, Hof, Jümmenstadt, Jugoslawien, Kaufbeuren, Kelheim, Kempten, Kitz, Königsberg i. Pr., Krafow, Kronach, Kröpelin, Kulmbach, Laage, Landschut i. Bayern, Lauf, Laufen, Lehe-Geestemünde, Lindau, Marienwerder, Memmingen, Miesbach, Moosburg, Mühlberg, München, Murnau, Neidenburg, Neubuckow, Neufahrn, Neukloster, Neustadt, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg (Freistaat), Partenkirchen, Passau, Penzlin, Pien, Regensburg, Rehau, Ribnitz, Röbel, Rosenheim, Satow, Sülze, Schönbach i. M., Schwaan, Schwabach, Schwandorf, Schwarzenbach a. d. S., Schweinfurt, Schwerin i. M., Stargard i. M., Stavenhagen, Teßin, Teterow, Varel, Waren, Warin, Wismar, Woldegk, Würzburg.

Gestreift wird in Amberg, Arnswalde, Bad Garzburg, Bamberg, Boizenburg, Brandenburg, Calbe, Cassel, Coburg, Deutsch-Krone, Offen-Karnap (Firma Gebr. Helfmann), Garz a. d. O., Gradow, Groß-Berlin, Großenhain, Hagenow, Halberstadt, Heringen, Ludwigslust, Neuhaldensleben, Neustadt i. M., Prenzlau, Pyritz, Rendsburg (Firma Holzmann), Rostock, Salzwedel, Seehausen (Alt.), Tiefenort, Uelzen, Warnemünde, Weithelm, Wernigerode.

Ausperrung in der Provinz Hannover. Am 14. Mai fanden vor dem Schlichtungsausschuss Verhandlungen statt. Die Forderung der Arbeiter lautete, daß unter Beibehaltung der jetzigen Arbeitszeit ein Spitzenlohn von 85 % die Stunde gezahlt werde; die Unternehmer boten eine Lohn-erhöhung, forderten aber, die durchschnittliche Jahres-arbeitswoche von 48 Stunden. Die Unternehmer aus einigen Orten forderten Herabsetzung des Lohnes. Die Verhandlung wurde beendet, weil sich herausstellte, daß keine der Parteien den Antrag auf Verhandlung gestellt hatte. In der Stadt Hannover ist auf einigen Plätzen die Arbeit eingestellt worden, in Uelzen ist die Arbeit in allen Betrieben eingestellt, in Göttingen, wo über einen Betrieb die Sperre verhängt war, ist die Aussperrung erfolgt. Diese Vorgänge haben den Vorstand des Bezirksarbeitgeberverbandes veranlaßt, die Aussperrung in der Provinz Hannover angubrohen.

Ausperrung in Mecklenburg. Die von den Unternehmern angekündigte Aussperrung ist erfolgt. Der Kampf erstreckt sich bisher auf 26 Zahlstellen mit 973 Mitgliedern. Am 15. Mai fanden auf Veranlassung der Regierung Verhandlungen statt; sie führten zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer machten folgendes Angebot: 1. Der Lohn beträgt in Klasse Ia 68 %, in Klasse I 60 %, in Klasse II 54 %, für die Orte Neustadt, Ludwigslust und Gradow werden 56 % gezahlt. Die Aufnahme in eine höhere Klasse für die beantragten Orte Hagenow, Doberan, Daffow, Teterow, Malchin und Friedland wird abgelehnt. 2. Vom Tage der Arbeitsaufnahme ist an 30 Tagen die zehnstündige Arbeitszeit zu leisten; für die neunte und zehnte Stunde gilt der Tariflohn. 3. Die Arbeit wird sofort in vollem Umfang wieder aufgenommen, sämtliche Arbeitnehmer haben sich bei ihrem früheren Arbeitgeber zur Arbeit zu stellen; dafür finden Maßregelungen nicht statt. 4. Dieser Lohn gilt, bis der Reichsindex 1,25 Billionen beträgt (jetzt 1,15 Billionen). 5. Die Arbeit wird spätestens am Montag, 19. Mai, aufgenommen. 6. Dieses gilt als ein einheitliches Angebot.

Die Unternehmer wollen, wie sich aus dem Angebot ergibt, aus den bisherigen 3 Lohnklassen 4 machen; sie fordern auch eine andere Regelung der Arbeitszeit, obwohl diese nach einer früheren Vereinbarung unberührt bleiben soll. Der Kampf ist nicht beendet, er wird in schärferer Form weitergeführt.

Ausperrung im Untereich-Gebiete. Weil die Regelung des Lohnes in Bremen von den Unternehmern davon abhängig gemacht wurde, daß gleichzeitig der Lohn für den ganzen Bezirk festgesetzt werden sollte, ist es in Bremen zur Arbeitseinstellung auf einigen Plätzen gekommen. Das hat die Unternehmer veranlaßt, am 13. Mai im ganzen Bezirk auszusperrten. Soweit bekannt, umfaßt die Aussperrung die Zahlstellen Bremen, Lehe-Geestemünde, Varel und Wilhelmshaven.

Lohnunterschieden in Pommern. In einigen Zahlstellen ist die Arbeit eingestellt worden, um einen höheren Stundenlohn zu erreichen. Deswegen fanden am 8. Mai unter Leitung des Vorsitzenden des Bezirkslohnamts Verhandlungen statt. Die Unternehmer boten für die Orte Kolberg und Stargard 63 % bis 58 % und 1 % für Werkzeuge die Stunde, die Orte Belgard, Pyritz, Schlawa und Dölitz sollen in eine höhere Lohngruppe kommen, wenn die Arbeit wieder aufgenommen wird. In Kolberg und in Stargard ist die Arbeit aufgenommen worden.

Lohnverhandlungen in Thüringen. Die Lohnvereinbarung vom 18. April befriedigte unsere Kameraden keineswegs. Verschiedene Zahlstellen traten in den Streit, um örtlich höhere Löhne zu erringen. Zum Teil ist dies gelungen, im allgemeinen aber vertreten die Unternehmer den Standpunkt, daß für sie nur die bezirksliche Regelung maßgebend sei. Um die Differenzen zu beseitigen, beantragten unsere Kameraden neue Verhandlungen, obwohl die Vereinbarung Gültigkeit hatte bis 14. Mai. Die Unternehmer gaben dem Antrage statt. Am 7. Mai fand die bezirksliche Lohnverhandlung statt. Sie dauerte fast einen ganzen Tag, endete aber ergebnislos; denn die Unternehmer machten ein geradezu lächerliches Angebot, das sofort abgelehnt wurde. In der Verhandlung spielte die Arbeitszeitverlängerung eine große Rolle; die Unternehmer ließen durchblicken, daß, falls ihnen hier Konzessionen gemacht würden, die Lohnfrage sich schnell regeln würde. Unsere Kameraden werden mit allen Mitteln den Achtstundentag aufrechterhalten. Nach den ergebnislos verlaufenen Verhandlungen, riefen unsere Kameraden den Schlichter Groß-Thüringens an. Am 15. Mai fanden Verhandlungen im Wirtschaftsministerium in Weimar statt. Auch hier machten die Unternehmer kein Angebot, vertraten aber mit Hochdruck den Standpunkt, daß unter allen Umständen die Arbeitszeitverlängerung heute ihre Regelung finden müsse. Vom Neunthundentag sind sie abgekommen, sie forderten nur noch die neunthündige Arbeitszeit. Auch diesmal sind sie nicht auf ihre Rechnung gekommen, es bleibt noch wie vor der Achtstundentag bestehen. Bezüglich der Löhne fällt der Schlichter folgenden Schiedsspruch: Klasse I 64 %, II 58 %, III 52 %, IV 46 %. Diese Löhne gelten ab 15. Mai auf vier Lohnwochen. Die Parteien haben sich bis 19. Mai zu erklären.

Zur Situation in Ostpreußen. Am 14. Mai fanden Verhandlungen zur Regelung der Lohnfrage statt. Nach langen Beratungen wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß für Königsberg für die Zeit vom 9. Mai bis 15. Juni der Spitzenlohn 75 % die Stunde betragen sollte. Am andern Tage sollte das Ergebnis dieser Verständigung schriftlich niedergelegt werden. Die Unternehmer waren mit der Lohnhöhe einverstanden, forderten aber Durchführung der im Schiedsspruch festgelegten Arbeitszeit, weil am Bau nicht länger als 8 Stunden gearbeitet wird. Damit waren die Verhandlungen wieder auf das tote Geleise gekommen.

Vereinbarungen in Lüneburg. Durch örtliche Verhandlungen am 16. Mai wurden die Stundenlöhne für Zimmerer für die Zeit vom 8. Mai bis 11. Juni auf 73 % erhöht. Der bisherige Lohn betrug 65 %. Eine Regelung der Löhne für das übrige Gebiet, Lüneburg Land, Wilsen Stadt und Land ist nicht erfolgt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 15. April lehnte die im Gewerkschaftshaus tagende Zahlstellenversammlung den Schiedsspruch des amtlichen Schlichters Wiffell, der die Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden festlegte und den Zimmerern den erbärmlichen Lohn von 78 % pro Stunde zubilligte, einstimmig ab, und beschloß mit 157 gegen 3 Stimmen den allgemeinen Streik für Groß-Berlin vom Sonnabend, 19. April, an. Dieser Beschluß wurde restlos durchgeführt. Am 26. April sperrten die Unternehmer die Maurer und Bauarbeiter aus mit der Begründung, daß durch den allgemeinen Streik der Zimmerer auf nennenswerten Baustellen produktive Arbeit nicht mehr geleistet werde und auch ein großer Teil der Maurer und Bauarbeiter sich dem Streik der Zimmerer angeschlossen habe. Das Reichsarbeitsministerium hatte beide Parteien zum 29. April zwecks Einigung erneut eingeladen. Die Verhandlung verlief ergebnislos, da auch hier die Unternehmer mit allen demagogischen Mitteln versuchten, die Notwendigkeit der neunthündigen Arbeitszeit nachzuweisen. Unser Vertreter, Kamerad Rappschläger, forderte die Arbeitgeber auf, den Beweis zu erbringen, daß die achtstündige Arbeitszeit (46 % Stunden pro Woche) selbst bei der besten Hochkonjunktur vor 2 Jahren nicht ausgereicht habe, um alle Arbeiten reibungslos und zufriedenstellend auszuführen. Die Arbeitgeber mußten durch ihren Vertreter Herrn Pabst (Betonbaugewerbe) zugeben, daß die Ausführungen Rappschlägers zuträfen, indem sie keinerlei Klagen anführen könnten, daß irgendwie Arbeiten aus Anlaß der Arbeitszeit nicht fertiggestellt wurden.

Am 30. April nahm wiederum eine Zahlstellenversammlung Stellung zu dieser Verhandlung und beschloß einstimmig, weiter im Kampf zu verharren. Folgende Resolution wurde, nachdem in der Diskussion schärfster Protest gegen das Verhalten der Polizei erhoben wurde, einstimmig angenommen: „Die heute, am 30. April, im Rosenfahler Hof tagende Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Groß-Berlin, hat von dem am 29. April 1924 im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Verhandlungen Kenntnis genommen und beschließt: 1. Der uns aufgezwungene Abwehrkampf gegen die Verlängerung der bisher bestehenden Arbeitszeit wird in allen Betrieben und auf allen Baustellen des Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbes in der bisher geführten Weise fortgesetzt. 2. Die Zahlstellenversammlung erhebt schärfsten Protest gegen die Maßnahmen der grünen und Wasserpolizei, die sich zugunsten der Unternehmer Lauf & Koch aus Schmödwin, Baustelle Abtei Dreptow, betätigt. Die Delegiertenversammlung fordert von der Polizeibehörde die sofortige Zurückziehung der Polizeibeamten, da es nicht deren Aufgabe ist, sich in wirtschaftliche Kämpfe einzumischen.“ Mit 108 gegen 34 Stimmen wurde nach kurzer Beratung zur Erhöhung unserer Streifonds beschlossen, daß alle in Arbeit stehenden Kameraden bis zu 68 % Stundenlohn 50 % pro Tag und über 68 % Stundenlohn 1 M pro Tag abzuführen haben.

Am 12. Mai hatte der Schlichter Wiffell die Parteien wiederum zu einer Verhandlung eingeladen und nach neunthündiger Verhandlung einen Vergleichsvorschlag unterbreitet folgenden Inhalts:

„1. Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden in der Woche. 2. Für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit gilt § 4 des bisherigen Reichstarifs. 3. Außer in den im § 4 des Reichstarifvertrages bezeichneten Fällen kann eine Überstunde ohne Zuschlag beansprucht werden, sofern es die wirtschaftlichen beziehungsweise öffentlichen Interessen erfordern. Stimmt die gesetzliche Betriebsvertretung oder die in Betracht kommende Organisation dem nicht zu, so kann die Zustimmung durch Entscheidung eines Schiedsgerichts ersetzt werden. Das Schiedsgericht hat binnen 3 Tagen nach der Ablehnung der Zustimmung zusammenzutreten. Die Bildung des Schiedsgerichts hat gemäß II des Schiedspruches vom 14. April 1924 zu erfolgen. Für das Schiedsgericht gilt § 10 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages. Die Vorschläge unter III, IV, V, VI, VII und IX des Schiedspruches vom 14. April regeln die Bezahlung der Zuschläge, die Auslösung, die Lohnzahlungsperiode, Kündigung, Betriebsvertretung und die Bezahlung bei Krankheits- und Todesfällen. 5. Die Löhne betragen in den drei Hauptgruppen: Facharbeiter, Bauarbeiter und Tiefbauarbeiter 85, 72 und 58 % pro Stunde. 6. Dies Abkommen läuft vom 12. Mai 1924 an bis zum Inkrafttreten des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Die Lohnsätze gelten vom 12. Mai 1924 an bis zum 10. Juni und laufen jeweils um eine Woche weiter, sofern das Lohnabkommen nicht mit einwöchiger Frist von einer der Parteien gekündigt wird. Für die während des Streiks beziehungsweise der Aussperrung freigegebenen Arbeiten beginnt das Lohnabkommen am 16. April 1924. 7. Maßregelungen aus Anlaß der durch dieses Abkommen beigelegten Streitigkeiten finden nicht statt.“

Am 13. Mai nahm unsere Zahlstellenversammlung zu diesem Vergleichsvorschlag Stellung und lehnte ihn nach ausführlichem Bericht des Kameraden Rappschläger und nach dem 11. Redner in der Diskussion ihre Meinung zum Ausdruck gebracht hatten, mit 121 gegen 24 Stimmen ab. Ein Vorschlag des Vorstandes und der Schlichtungskommission, der besagte, infolge der veränderten Situation ist der Vergleichsvorschlag abzulehnen und überall dort, wo unsere Forderungen bewilligt werden, die Arbeit aufzunehmen, wurde mit 129 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Gemäß diesen Beschlüssen wird der Kampf auf der ganzen Linie mit aller Schärfe weitergeführt. Bezug nach Berlin ist unter allen Umständen fernzuhalten. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde anerkannt, und auf Antrag der Revisoren dem ersten Kassierer, Kameraden Adolf Jhm., einstimmig Entlastung erteilt.

Königsberg i. Pr. Am 19. April fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kamerad Nibel machte nochmals auf die Beschlüsse des hiesigen Ortskartells aufmerksam. Die Beschlüsse besagen, daß die Demonstration am 1. Mai vom Götusplatz ihren Auftakt finden soll. In der Diskussion brachte Kamerad Heft den Maiaufbruch der kommunistischen Tageszeitung „Echo des Ostens“ zur Sprache. Der Aufruf trägt unter anderem auch die Unterschrift des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Königsberg. Redner verlangte vom Vorstand Auskunft über diese Unterschrift. Der Vorstand erklärte, daß der betreffende Aufruf außer der Abrechnung mit den verantwortlichen Arbeiterführern nur die Beschlüsse des Gewerkschaftskartells enthalte. Kamerad Tilkki stellte den Antrag, die Mitgliederversammlung wolle beschließen, die in Arbeit stehenden Kameraden, die am 1. Mai arbeiten und deren Buch am 1. Mai nicht den Maikegel enthält, haben einen Tagelohn an die Lokalkasse abzuführen. Der vorgedachten Zeit wegen erfolgte Schluß der Versammlung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf im Vergbau geht weiter. Am 16. Mai war im Reichsarbeitsministerium nach dreitägigen Verhandlungen ein Schiedsspruch gefällt worden, zu dem am 17. Mai die Delegierten des Deutschen Bergarbeiterverbandes in einer Nebierkonferenz in Bochum Stellung nahmen. Der Wille der Konferenz kam in folgender, einstimmig angenommener Entschließung zum Ausdruck: „Die Konferenz hält den Schiedsspruch, soweit der Rahmentarif in Frage kommt, für annehmbar. Die Regelung der Überarbeit durch den Schiedsspruch ist dagegen völlig unannehmbar. Die Konferenz lehnt den Schiedsspruch ab; sie weigert sich nicht, Überarbeit zu leisten, soweit die wirtschaftliche Notlage das erfordert. Die Überstunden müssen jedoch besonders bezahlt und der tarifmäßige Zuschlag gewährt werden. Für die durchgehenden Betriebe Überarbeit muß die achtstündige Arbeitszeit bestehen bleiben. Mit allem Nachdruck stellt die Konferenz nochmals fest, daß die Bergarbeiterschaft des Ruhrgebiets bereit ist, zu arbeiten. Sie kann aber nicht arbeiten, weil sie von den Gehebenbesitzern ohne Grund ausgesperrt ist; denn nach § 6 der noch geltenden Arbeitsordnung besteht für Untertage die Nebenstundenschicht, für Überarbeit die achtstündige Arbeitszeit. Bis zur Schaffung eines annehmbaren Überarbeitsabkommens kann also eine andere Arbeitszeit nicht in Frage kommen.“

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 26. Mai:
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
Mittwoch, den 28. Mai:
Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.
— Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Freitag, den 30. Mai:
Bauhen: Nach Feierabend in Büttner's Restaurant, An der Petrikirche. — Chätinshen: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Jodrigelshemerstraße.
Sonntag, den 31. Mai:
Afen: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg“.
Sonntag, den 1. Juni:
Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vorm. 10 Uhr bei Gypmann, Kurfürstenstraße. — Lamspringe: Bei Wschemann. — Solingen.